

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags,

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeidler in Viebrich a. Rh.

Filialexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonette oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamezeile 25 Pfg.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg. einjährl.
Bringerlohn; zu gleichem Preise, aber
ohne Bestellgeld, auch bei Postbezug.

Nr. 10.

Montag, den 24. Januar 1916.

10. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 26. Januar l. Js., vormittags 11 Uhr wird an der Käsbad (Hochheimer Grenze) links vom Wiesbadener Weg, ein vom Winde gedrohter Pappelbaum versteigert.

Hochheim a. M., den 22. Januar 1916.

Der Bürgermeister: A r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Geringe Mengen Erbsen und Bohnen, von der Gemeinde bezogen, sind den hiesigen Speiserei- und Kolonialwarenhandlungen überlassen.

Diese sind verpflichtet, die Früchte nur an hiesige Einwohner zu 55 Pfg. das Pfund zu verkaufen.

Hochheim a. M., den 21. Januar 1916.

Der Magistrat: A r z b ä c h e r.

Bekanntmachung.

Der in letzter Zeit sich geltend machende Anstieg auf den Straßen und die Verübung von Sachbeschädigungen aller Art durch die Jugend veranlaßt mich, an die Eltern das öffentliche Ersuchen zu richten, die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder eindringlich vor solchen Ausschreitungen zu warnen und mit dafür zu sorgen, daß die Jugend sich des abends bei Dunkelheit nicht auf den Straßen unternimmt. Es ist Anordnung getroffen, damit Uebertretungen unnachlässiglich zwecks Bestrafung zur Anzeige gebracht werden.

Bei Uebertretungen, die von strafmündigen Personen begangen werden, werden die gesetzlichen Vertreter zur Verantwortung gezogen.

Hochheim a. M., den 22. Januar 1916.

Der Bürgermeister: A r z b ä c h e r.

Bekanntmachung

betreffend

mit Kraft angetriebene Maschinen für Konfektionsarbeit.

Auf Grund des § 9 Buchstabe b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1881 (in Bayern auf Grund Artikel 4 Nummer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Das Zuschneiden von Web- und Wirkwaren mittels mechanisch angetriebener Zuschneidemaschinen wird hiermit verboten.
2. In allen Betrieben, in denen mit Kraft angetriebene Näh-, Knapfloch- und andere derartige Maschinen für die Konfektionierung von Web- und Wirkwaren verwendet werden, darf mit diesen Maschinen nur nach während 30 Stunden in jeder Woche gearbeitet werden.

3. Das Vergeben von Konfektionsarbeit zum Zwecke der Herstellung von Erzeugnissen aus Web- und Wirkwaren zu niedrigeren Lohnsätzen als den im Monat Dezember 1915 ortsüblichen ist verboten.

Wenn die an Maschinen, wie unter Nummer 2 beschrieben, beschäftigten Arbeiter bisher im Tage- oder Wochenlohn bezahlt wurden, so darf nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung der zu zahlende Lohn für eine Woche für jeden Arbeiter nicht niedriger sein, als der bisher ortsübliche.

Soweit im Stücklohn hergestellte Gegenstände infolge der Verteilung auf andere Weise konfektioniert werden müssen als bisher, ist der Arbeitnehmer für den entsprechenden Mehraufwand von Zeit von dem Arbeitgeber am Lohn zu entschädigen.

In Streitfällen soll ein Gutachten von der örtlich zuständigen Handwerkskammer eingeholt werden.

Ein besonderer Unternehmervorteil darf aus einer derartigen Lohnkürzung beim Verkauf der hergestellten Waren nicht hergeleitet werden, d. h., der Verkaufspreis darf höchstens um den wirtlichen Betrag des Mehrlohns erhöht werden.

4. Wertstätten im eigenen Besitz der Militär- und Marineverwaltung sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen.

5. Unmittelbare Heres- oder Marinelieferanten, bei denen durch die Verbote 1 und 2 die Erfüllung der Lieferpflicht in Frage gestellt wird, haben sich an die auftragerteilende Stelle mit dem Ersuchen um Verlängerung der Lieferfrist zu wenden. Die anordnende Behörde wird auf besonderes Ansuchen der auftragerteilenden Stellen in den Fällen, in denen eine Verlängerung der Lieferfrist im Heresinteresse nicht bewilligt werden kann, eine Befreiung von den Verböten 1 und 2 für die Erfüllung bereits laufender Aufträge gewähren.

Auch die beschaffenden Stellen des Heres und der Marine dürfen neue Aufträge nur nach einer Befreiung von den Anordnungen dieser Bekanntmachung erteilen.

6. Jemand, welcher Gefährden aus anderen Gründen als den in Nummer 5 genannten, kann nicht statgegeben werden.

7. Die Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

8. Abdrucke vorstehender Bekanntmachung (beim Verstoß gegen die Kriegs-Verschleiß-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Verlängerte Hedemannstr. 11, erhältlich) sind in den Räumen der in Betracht kommenden Betriebe und Firmen anzuhängen.

Mainz,

Frankfurt a. M., den 18. Januar 1916.

Der Gouverneur der Zeitung Mainz

u. Stello. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 22. Januar 1916.

Der Bürgermeister: A r z b ä c h e r.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WB na. Wien, 21. Januar. Amtlich wird veröffentlicht: 21. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Eindruck der großen Verluste, die der Feind am 19. Januar in den Kämpfen bei Toporow und Bojan erlitten hat, zwang ihn gestern eine Kampfpause auf. Es herrschte hier wie an allen anderen Teilen der Nordfront — von zeitweiligen Gefechtskämpfen abgesehen — verhältnismäßige Ruhe.

Ein russisches Flugzeuggeschwader überfiel das Gebiet südöstlich von Orszeg und warf Bomben ab. Diese richteten keinerlei Schäden an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag fanden unsere Stellungen auf dem Gipfel und den Hängen des Col di Lana zwei Stunden lang unter Trommelfeuer. Auch San Paulus (nördlich Pustellstein) wurde sehr heftig beschossen. An den übrigen Fronten geht die Artillerietätigkeit nicht über das gewöhnliche Maß hinaus.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 22. Januar. Amtlich wird veröffentlicht: 22. Januar 1916.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstreckung des montenegrinischen Heres, die die Vorbedingung für weitere Friedensverhandlungen bildet, ist im Gange. Die österreichisch-ungarischen Truppen traten zu diesem Zweck, jede Feindseligkeit unterlassend, den Vormarsch in das Innere des Landes an. Die montenegrinischen Soldaten haben, wo sie mit unseren Abteilungen zusammentreffen, die Waffen abzugeben und können, wenn dies ohne Widerstand geschieht, in ihren Heimatorten unter angemessener Aufsicht ihrer Verwundeten nachgehen. Wer Widerstand leistet, wird gewaltsam entwaffnet und kriegsgefangen abgeführt.

Diese durch militärische Gründe sowie durch die Eigenart des Landes und seiner Bevölkerung bedingte Lösung wird am raschesten dem seit langen Jahren vom Krieg heimgekehrten Montenegro den Frieden widerzugeben vermögen.

Das montenegrinische Oberkommando wurde in diesem Sinne unterrichtet.

Russischer Kriegsschauplatz.

Gestern fanden an der ganzen Nordfront Gefechtskämpfe statt. Bei Berezhany in Wolhynien wiesen unsere Truppen russische Streikkommandos ab.

Heute in der Frühe begann der Feind wieder mit seinen Angriffen gegen Teile unserer bestärktesten Front; wir schlugen ihn zurück.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit der italienischen Artillerie war gestern in mehreren Abschnitten der italienischen und der Dolomitenfront leb-

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

* Am Donnerstag, den 27. Januar, dem Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers findet in der evangelischen Kirche vormittags 10 Uhr ein Festgottesdienst statt. In demselben soll eine Sammlung veranstaltet werden zum Besten der Kriegswohlfahrtspflege, deren Ertrag Sr. Majestät dem Kaiser zur Verfügung gestellt werden wird.

* Der Ertrag der Goldsammlung durch die Schulkinder betrug 450 Mark. Zur Belohnung für ihre erfolgreiche Betätigung hatten sämtliche Klassen am Samstag schulfrei.

* Ein neues Armeeverordnungsblatt enthält u. a.: Wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. Auf Ihren Bericht vom 20. November 1915 genehmigte ich, daß das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nach Maßgabe meines Erlasses vom 22. Juni 1915 Zugelingen der zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst berechtigten Volksschullehrer-Seminaren auch dann erteilt werden kann, wenn sie bei ihrem Eintritt in den Heeresdienst das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Großes Hauptquartier, den 5. Dezember 1915. An den Reichsfeldzeugmeister (Hochsamt des Saners), gen. Wilhelm.

* Eine Kriegsmahnung an die deutschen Arbeiter wird jetzt auf den Bahnhöfen veröffentlicht. Der Inhalt lautet: An die deutschen Arbeiter! Seid verschwiegen! Keine deutsche Erfindung, kein technischer Fortschritt darf unseren Feinden zugute kommen. Das Wohl des Vaterlandes hängt von eurer Geheimhaltung ab, denn ihr seid die Hüter dieser Geheimnisse. Wer über das, was er auf der Arbeitsstätte sieht oder hört, Mitteilungen macht, schädigt das Vaterland und begeht Landesverrat. Feindliche Spione sind bemüht, euch unter der Maske des Vaterlandsfreundes auszuforschen. Darum seid verschwiegen und laßt euch nicht ausfragen.

Wiesbaden. Der Syndikus der Handelskammer Wiesbaden Dr. phil. Reinb. Werth ist Freitag nachmittag nach jahrelangem Leiden gestorben. Er übernahm das Sekretariat der Handelskammer im Jahre 1892 an Stelle des Konsultanten Wilhelm Rindt. Seine Tätigkeit war eine sehr fruchtbare. Er war in den Dienst der Wiesbadener Handelskammer zurückgetreten, die in ihm einen gewissenhaften, eifrigen und befähigten Beamten verlor.

W. E. h. a. n. g. Im Wald, in der Nähe der Wäldchen, hat sich Samstag ein junger Mann mittelst Erhängens das Leben genommen. Nach bei dem Toten vorgefundenen Papieren ist der Verunglückte zu dem Selbstmord in Krankheit zu suchen. Es handelt sich bei dem Toten um den 19 Jahre alten Bruno Janßen, in Wilmshausen geboren, welcher zuletzt in Hanau, dem Auschein nach in einem Kaufmannsgeschäfte tätig und kurz vor der Tat von dort nach hier gekommen war. Ob er Angehörige von ihm am Orte heimatsberühmt waren, konnte bis zur Stunde noch nicht festgestellt werden. Seine Eltern sollen in Chicago wohnen. Die Polizei erbittet gegebenenfalls nähere Nachrichten über den Toten.

halfter als in den letzten Tagen. Auch Riva wurde wieder aus schweren Gefährden befreit.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WB na. Wien, 23. Januar. Amtlich wird veröffentlicht: 23. Januar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Auf der Höhe von Dolzof, nördlich von Bojan am Pruth sprangen wie vorgestern Abend einen russischen Graben durch Minen in die Luft. Von der 300 Mann starken Besatzung konnten nur einige Leute lebend geborgen werden. In der Nacht von gestern auf heute vertreiben unsere Truppen den Feind in demselben Raume aus einer seiner Verchanzungen. Nordwestlich von Osieczko ist eine von uns eingerichtete Brückenschanze seit längerer Zeit das Kampfziel zahlreicher russischer Artillerie. Fast jeden Tag kommt es zu Nachkämpfen. Die braven Verteidiger halten allen Artilleriebeschüssen stand. Südlich von Dubno griff der Feind heute früh nach starker Artillerievorbereitung unsere Stellungen an, er wurde mit schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Am Tolmeiner Brückenkopf, im westlichen Abschnitt des Karnischen Kammes und an einzelnen Stellen der Toller Front fanden Gefechtskämpfe statt.

Im Raume von Jilich wurde ein Angriff einer schwächeren feindlichen Abteilung am Bombenhag abgewiesen. Einer unserer Flieger warf auf Magazine der Italiener in Borgo Bomben ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Waffenstreckung der Montenegriner nimmt ihren Fortgang.

An zahlreichen Punkten des Landes wurden die Waffen niedergelegt.

An der Nordfront von Montenegro ergaben sich in den letzten Tagen über 1500 Serben.

Die Adria-Häfen Anivori und Duleigno wurden von unseren Truppen besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Aus Frankreich.

Ein Prediger in der Wüste.

WB na. Bern, 21. Januar. Im Pariser „Journal“ warnt Charles Humbert vor der Vergeudung von Renteinmaterial und fordert, daß alle Wundmaterialien, die an der Front nicht brauchbar oder nötig seien, in die Heimat zurückgeführt werden. Er sagt: Das Leben wird täglich teurer, täglich wird die produktive Tätigkeit des Landes schwächer. Sieht man denn nicht, daß die wirtschaftlichen Dinge eine immer bedeutendere Rolle in den Kriegsspielen spielen? Man verlangt die Wiederaufnahme der Geschäfte.

Die Kriegslage.

Der Samstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Südöstlich von Ypern zerstörten wir durch eine Mine die feindlichen Gräben in einer Breite von 70 Metern.

Unsere Stellungen zwischen der Moel und den Vogesen, sowie eine Anzahl von Ortschaften hinter unserer Front wurden vom Feinde ergebnislos beschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Smorgon und vor Danaburg Artilleriekämpfe.

Balkanriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Sonntag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 23. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Neuville (nördlich von Arras) bemächtigten sich unsere Truppen nach einer erfolgreichen Minen-Explosion der vordersten feindlichen Stellung in einer Breite von 250 Metern. Wir machten 71 Franzosen zu Gefangenen.

In den Argonnen besetzten wir nach kurzem Handgranatenkampf ein feindliches Grabenstück.

Militärische Anlagen östlich von Belfort wurden mit Bomben belegt.

Die Lage auf dem

Ostlichen und Balkanriegsschauplatz ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Prinz und
eine" eine
lten Koll
Bemerkun
Deutschlan
seiner gei
Schmurtz
1900, 2. 2
über die 1

effektiv eine große und entscheidende Wirkung entfaltet. Die Armen, die der Weltkrieg angenommen hat, entsprechen vielleicht insofern wie kein bisheriger Verkauf den Gedanken und Plänen, der deren Einfluss der Kaiser seine Wander veranstaltete. Aber Kaiser Wilhelm hat auch in persönlicher Beziehung alle Konventionen aus der modernen Kriegsführung gezogen. Er hat entscheidend auf die deutsche Heeresleitung eingewirkt und hat es oben ein zündendes gebracht, sich und seinem Generalstab auch die Führung der mit ihm verbundenen Heere zu sichern.

Viktor von Podbielski.

BB na Berlin, 21. Januar. Der frühere Minister von Podbielski ist heute Nacht in Berlin einem Herzschlag erlegen. Kurz vor Erreichung seines 72. Lebensjahres ist mit Viktor von Podbielski ein Mann aus dem Leben geschieden, der in der Verwaltung des preussischen Staates und des Deutschen Reiches eine Zeit lang eine große Rolle gespielt hat. Wie sein Vater, der bekannte moralisatorische Minister im deutsch-französischen Krieg, Theophil, lag auch er zunächst die militärische Laufbahn ein. 1891 nahm als Generalmajor seinen Abschied, um sich der Verwaltung zu widmen. Schon frühzeitig erkannte er den Wert auch industrieller Dienstleistungen in der Landwirtschaft und betrieb sie mit Fleiß und Umsicht, auch trat er der Tropenausrichtung-Firma Toppels u. Co. bei. 1893 in den Reichstag gewählt, schloß er sich der konservativen Partei an, und bald zeichnete er sich in den Verhandlungen der Kommissionen durch Beherrschung der militärischen und landwirtschaftlichen Fragen aus. Seine Energie und umfängliche Kenntnisse waren wohl die Ursache, daß auf den auch öffentlich äußerst gemachten Mann das Auge des Kaisers als als im Juli 1897 der Posten des verstorbenen Staatssekretärs des Reichspostamts, von Sieppan, welcher befehligt werden mußte. Hingegen war die Ueberragung groß darüber, daß an die Spitze des Reichspostamts ein General geleitet wurde. Der kluge und ruhige Entschlußkraft des Verstorbenen brachte aber auf diesem ursprünglichen fremden Gebiet manche nützliche Reform zuwege. In ursprünglicher fremder Umgebung sah ihn schließlich nur ungenügend. In mehr als 30 Jahren war dann Podbielski, als er im Mai 1891 an die Spitze des Reichspostamts kam, Minister für Landwirtschaft ernannt. Als von Sommerfelds zum Minister für Landwirtschaft ernannt. Podbielski, der zu den extremen Agrariern neigte, mußte Podbielski doch mit Geduld den möglichen Forderungen des Bundes Landwirte entgegenzutreten, er gestand, wie er sich selbst aus, daß das Verhältnis zwischen sich und jenen, und auch in der Offiziersfrage vertrat er mit Nachdruck die Forderungen einer nationalen Politik. Die Verbindung mit der schon eben genannten Partei führte aber schließlich zum Sturz des Ministers, der sich durch kühnliche Beteiligung der Reichstag zum Großfürsten des Reichs lerndens mit Eisenlaub und Schwertern am Ringe zu einem ehrenvollen Abschiede aus dem Staatsdienst gestaltete. Nachdem hatte die Unternehmung ergeben, daß von einer Wollstellung Podbielskis keine Rede sein konnte. Podbielski zog sich nunmehr in öffentlichen Leben zurück, blieb aber dauernd in Verbindung mit allen Bestrebungen auf wirtschaftlichen und auf politischen Gebiet. Sein besonderes Interesse galt noch wie vor dem Sport, und dem unermüdbaren Eifer ist das Zustandekommen des Stadions Grundes bei Berlin zu danken, das im Frühjahr 1913 in Gegenwart des Kaisers eröffnet wurde. Im Juli 1914, als der Konflikt zwischen Österreich und Serbien immer schärfer Formen annahm, fanden im Stadions Feste und Spiele statt, und von ihnen aus die Jugend in unbewußter Vorbereitung künftiger Kämpfe, unter die Feder singend, in die Straßen der Reichshauptstadt, um ein Monat später schon ihre Kriegstüchtigkeit zu erweisen. So zur Stählung des heutigen Geschlechts der Verstorbenen noch bis zu dem Abschluß seines letzten Lebens beigetragen.

BB na Berlin, 22. Januar. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt unter der Überschrift: Kriegsteuern u. a. gendes: Wie der Reichshofkriegsminister in der Dezemberberatung des Reichstages mitteilte, kann der Reichshaushalt für 1916/17 ohne ein Einnahmen nicht ins Gleichgewicht gebracht werden. Hier ist eine zwingende Notwendigkeit vor. Angesichts des mit aller Sicherheit vorauszuweisenden Höchstbetrages des ordentlichen Etats für kommende Rechnungsjahre wäre ein Verzicht auf Kriegsteuern nicht länger vertretbar. Jeder andere Weg, sei es eine Deszision, sei es die Deckung der Zinsen der Kriegsschuld aus neu aufzunehmenden Anleihen, wäre eine unverantwortliche Finanzabgabe, die überdies von unseren Feinden als ein Zeichen finanzieller Unfähigkeit zur weiteren Aufzuspaltung der Kriegseidenschaft gebraucht werden würde. Wir müssen auch im Krieg die Ordnung in unseren laufenden Reichshaushalt aufrecht erhalten. Das würde unser Volk hat ja so glänzende Proben seiner finanziellen Kraft der Regierung auf die Kriegsanleihe abgelegt, daß ein Zweifel an seiner Fähigkeit, für die Finanzierung des ordentlichen Reichshaushalts die erforderlichen Mittel trotz der Kriegsteuern im leistungsfähigsten, keinen Augenblick gestillt ist, ebenso ein Zweifel an der Bereitschaft. Ueber das Wie wird eine Lösung erzielt werden. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Die Ergebnisse der verbundenen Regierungen werden im Zusammenhang mit den Steuermassnahmen, die in den Einzelstaaten und in den Provinzen notwendig geworden sind, eine solche, die schwachen Schultern nach Möglichkeit schonende Verteilung der Lasten zeigen. Es wäre eine heimtückische Einschüpfung des im Kriege gezeigten Gemeinsinns der Parteien, wenn man annehmen wollte, daß die Parteien unfähig seien, sich über die notwendig gewordenen Kriegsteuern zu einigen; es wäre ein schändlicher Bürgerfriede, der durch Preisgabe von Staatsnotwendigkeiten erhalten werden würde. Die Tatsache, daß erst nach Friedensschluß über den Neubau des Reichshaushalts endgültig zu beschließen sein wird, bezeugt nicht die Notwendigkeit, während des Krieges die Reichsfinanzen vor dem Bruch zu bewahren. Dagegen wird diese Tatsache den Parteien die Verständigung unter sich und mit den verbundenen Regierungen erleichtern, denn es handelt sich jetzt nicht um Schaffung dauernder Beschäftigung, sondern um Notbehelfe, die einer Nachprüfung und Überwindung in die endgültige Reichsfinanzreform unterliegen, sich im Gegenseitigen, sondern um Kriegsmaßnahmen.

Ankündigung des Ablebens des Staatsministers a. D. von Podbielski. Der Witwe folgendes Beileidsgramm ausgedrückt: Hohes Hauptquartier. Schmerzlich befallt durch den Heimgang eines von mir hochgeschätzten Gatten spreche ich Ihnen und den Ihren mit herzlichem Beileid und herzlichen Wünschen. Dankbar gedenke ich der großen Verdienste, die sich der Entschlafene um König und Vaterland, Kaiser und Reich als Offizier, als langjähriger Leiter der Reichspost und als Staatsminister besonders auf dem Gebiete der Landwirtschaft und der sportlichen Erziehung der deutschen Jugend erworben hat. Das Bild seiner humanitären Persönlichkeit wird mir und allen, die ihm näher traten, unvergänglich sein. Gott der Herr tröste Sie in Ihrer tiefen Trauer. Wilhelm A. H.

Wien. Kaiserin Elisabeth ist von der Westfront, wo er 14 Tage verweilt, zurückgekehrt. In einer nahezu vollständigen Unternehmung im Kaiserpalast sprach der Kaiser seine volle Zufriedenheit über den Verlauf des Aufenthaltes an der Front aus.

BB na Amsterdam, 22. Januar. Der deutsche Gesandte von Amsterdam überreichte dem Minister des Auswärtigen namens seiner Regierung 5000 Mark für die Opfer der Hochwasserkatastrophe.

Washington. Das Staatsdepartement hat die Verletzung des amerikanischen Konsuls Higgins von Stuttgart nach einem anderen Lande ins Auge gefaßt. Higgins wird weder abgelehnt, noch Urlaub erhalten.

König Eduard als Lobredner Deutschlands.

Hong, 22. Januar. Lady Warrim, mit der Eduard 7. als Prinz und Königin gern plaudert, veröffentlicht in "Nash's Magazine" einen Aufsatz über das Verhältnis König Eduards zum deutschen Kaiser, der von der Londoner Presse lebhaft diskutiert wird. Bemerkenswert sind die Ausprüche des englischen Königs über Deutschland, das ihm laut Lady Warrims Aussage um der Geradheit seiner geschätzten Methoden, seines Willens gegen alles Schmutzige in Gedanken und Taten hart imponierte. Im Winter 1900, 3 Monate vor seinem Tode, kam er zum See und plauderte über die deutsche Verwaltungsart. Wissen Sie, sagte er, daß, wenn

unser Land in der gleichen Weise geleitet werden könnte, wir alle besser daran wären, wenn wir gerade so lange, bis wir unser eigenes Haus in Ordnung bringen würden, von den Deutschen regiert würden. Aber, unterbrach er sich lachend, wenn wir das erst von ihnen gelernt haben würden, könnten wir sie nicht wieder los werden.

Die Versorgung mit Lebensmitteln.

BB na Berlin, 21. Januar. Der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses begann heute die Beratung über Ernährungsfragen. Der Präsident der Reichsgesetzgebung, Dr. Michaelis, machte Mitteilungen über die Bestandsaufnahme der Brotgetreidevorräte und stellte fest, daß die erforderlichen Bestände bei entsprechendem Einfruchtungsmaßnahmen des Konsums bis zur neuen Ernte und darüber hinaus gesichert seien. Der Landwirtschaftsminister erklärte, daß er an der Zuverlässigkeit der Statistik Zweifel gehabt habe, seien im vorigen Jahre auf seine Veranlassung die Bestandsaufnahmen durch die Landräte festgestellt und eine sorgfältige Schätzung der Erträge durch besondere Kommissionen vorgenommen worden. Das Ergebnis weiche von der früheren Schätzung erheblich ab. Es sei angenommen worden, daß, sofern eine Schließung der nicht gewerblichen Schornsteine überhaupt nach den städtischen Verhältnissen für notwendig gehalten werde, jedenfalls dafür gesorgt werden müsse, daß die Mühlen an gewissen Tagen zu bestimmten Stunden, nötigenfalls unter polizeilicher Aufsicht benutzt werden könnten. Wegen der Beschaffung guten Saatgetreides sei eine Verfügung an die Kommunalverbände ergangen. Bei der Bewirtschaftung des Getreides sei nicht nur die unmittelbare Versorgung der Bevölkerung mit billigen Nahrungsmitteln, sondern auch der Schutz, die Erzeugung und Erhaltung des Viehbestandes ins Auge zu fassen. Ein Mitglied der Kommission führte aus, daß nicht nur Rücksicht auf die Konsumanten zu nehmen sei, sondern auch darauf, daß die Produktion angeregt werde. Die hohen Lebensmittelpreise seien bedauerlich, aber die Produktion werde ohne sie verloren gehen. Der Präsident der Reichsgesetzgebung führte aus: Das Bestreben der Organe der Reichsgesetzgebung war darauf gerichtet, auch für die Produzenten zu sorgen. Dieser Abhilfe hätten die Maßnahmen der Preisbegrenzung des Hinterlandes nicht entsprochen. Die festgesetzte Schnappheit habe diesen Maßnahmen aber ein Ziel gesetzt. Der Minister des Innern wies daraufhin, daß den Kommunalverbänden das Recht der Selbsttätigkeit in weitestem Maße zugesprochen sei. Die Zahl dieser Verbände habe sich seit dem Vortrage von 120 auf 382 erhöht, nur 116 Bedarfsstellen würden von der Reichsgesetzgebung verfügt. Ein Redner forderte eine Verschärfung der Kontrolle über die Verfüllung von Getreide und über die tatsächliche Verwendung des Saatgetreides. Die vorhandene Anbaufläche müsse voll bebaut werden. Veranlassungen müßten stattfinden und Düngemittel beschafft werden. Darauf wurde erwidert, die notwendigen Nahrungsmittel könne die deutsche Landwirtschaft erzeugen, auch die Futtermittel zur notwendigen Ernährung des Viehs. Nur dem Vorrat könne sie nicht genügen. Von anderer Seite wurde darauf hingewiesen, daß Anordnungen nötig seien darüber, was auf den einzelnen Flächen gebaut werden dürfe, sonst sei ein Zurückgehen des Anbaus des Brotgetreides zu befürchten. Die Ausmaßung des Getreides müsse so stark wie möglich sein. Der Präsident der Reichsgesetzgebung wies schließlich daraufhin, daß ein abschließendes Urteil über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Maßnahmen zur Zeit noch nicht möglich sei.

Rassische Nachrichten.

* Das Stellvertretende Generalkommando Frankfurt a. M. teilt mit: Es liegt Veranlassung vor, diejenigen Personen, welche die Leiden ihrer Angehörigen vom Kriegsschauplatz nach der Heimat zu überführen wünschen, vor der Ausbeutung durch minderwertige Firmen zu warnen. Es steht fest, daß einzelne unzuverlässige Persönlichkeiten sich unter Verpöhlung großer Kostenverminderung an die Angehörigen Gelder herandrängen, um Aufträge zu erhalten und hierbei auch nicht vor wissentlichen unwahren Angaben zurückzukehren. Es liegen Fälle vor, in denen angegeben wurde, daß die Anerkennung der Reiche an Ort und Stelle durch ein Familienmitglied begu, durch einen Freund unmöglich sei; hierdurch werden die Reiseflosten erhöht — Fälle, in denen die Gesamtkosten viel zu niedrig veranschlagt waren oder behauptet wurde, bei Inanspruchnahme einer Verordnungsstelle fänden die Gesuche schnellere Erledigung. Allen Hinterbliebenen, welche eine Ueberführung beabsichtigen, wird somit dringende Ratschlag bei der Prüfung der an sie herangetragenen Anerbietungen angeraten und empfohlen, sich in allen Fällen an das Stellvertretende Generalkommando zu wenden.

* Warum immer noch viel Gold zurückgehalten wird. Bei den Sammlungen nach Goldmünzen wird allgemein eine interessante Beobachtung gemacht. Während in den Familien, die keine Angehörigen im Felde oder in den Stappen stehen haben, meistens die noch vorhandenen Goldbestände reiflos abgegeben werden, legt man in den Familien unserer braven Krieger in der Regel einem verlegenen Hatzelzuden. Nach längerem Zureden rufen die Leute dann meist mit der Wahrheit heraus. Sie haben vielfach noch ein paar Goldstücke, aber sie wollen diese für später aufheben, damit der im Felde oder in der Heimatgestorbenen die Witte oder Sohn gegen Entlohnung von Goldmünzen einen wichtigen Urlaub erhalte. Hier ist eine gründliche Aufklärung dringend geboten. Es ist eine bekannte Tatsache, daß früher da und dort ein Vorgesetzter seinen Soldaten, die in den Ostgebieten in denen sie eingekerkert waren oder in der Heimat Kriegsgeld gesammelt hatten, ein paar Tausend Urlaub erließen. Jetzt aber ist dies keineswegs mehr der Fall. Durch reichsministerielle Verfügung sind derartige Urlaubserleichterungen in Zukunft direkt verboten. Drum heraus mit dem letzten Goldstück!

* Der Bundesrat hat eine Verordnung beschlossen, welche die Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern erweitert. Einmal ist der Unterschied in der Höhe der Unterstützungen während der Sommer- und Wintermonate beseitigt worden. Auf die Weise erhalten die Kriegsteilnehmer auch während der kommenden Sommermonate den für den Winter geltenden Satz von 15 Mark und von 750 Mark für jedes Kind. Ferner ist das Geld ausgebeutet auch auf die Angehörigen der aktiven Mannschaften, die während des Krieges ihrer aktiven Militärpflicht genügen und infolgedessen bisher Familienunterstützungen nicht erhielten. In Zukunft werden auch die Angehörigen aller im Felde stehenden Mannschaften die Rechte aus den gesetzlichen Bestimmungen gleichmäßig genießen. Ausgenommen sind Kapitulanten, für die als Berufssoldaten andere Bestimmungen bestehen. Dagegen wird das Geld ausgebeutet auf Kriegsgefangene und Flüchtige. Ferner werden zukünftig die Familienunterstützungen fest gewährt, wenn nach der Steuererklärung das Einkommen in den Orten der Tarifklasse E weniger als 1000 Mark, in den Orten der Tarifklassen C und D weniger als 1200 Mark und in den Orten der Tarifklassen A und B weniger als 1500 Mark beträgt.

ROK. Mißbrauch der Bezeichnung „Reichspost.“ Der Krieg hat uns eine weitgehende Postfreiheit gebracht. Der gesamte Briefverkehr mit unseren Soldaten draußen an der Front, wie in der Heimat, hinwärts und herwärts, kostet nichts, wenn es sich nicht um gewerbliche Angelegenheiten handelt. Es braucht nur das Wort „Reichspost“ auf den Brief oder die Karte gesetzt zu werden. Aber selbst dieser segensreichen Einrichtung bedient sich der Mißbrauch. Es sind namentlich Frauen und Mädchen, die der Verführung nicht widerstehen können, postfrei zu schreiben, auch wenn der Adressat kein Soldat ist. Sie denken wohl nicht, daß sie sich dadurch strafbar machen und ein Vielfaches von dem, was sie gerne ersparen möchten, als Hinterziehungsstrafe zahlen müssen, wenn nicht noch gar Bestrafung wegen Betrugs hinzutritt. In neuerer Zeit ist die Post häufiger in die Lage gekommen, wegen solcher Mißbräuche einzukreiten. Es kann deshalb nicht dringend genug darauf gewarnt werden.

Blirch.

* Wie ich herrliches Wetter! So hörte man gestern öfters ausrufen und mit Recht; denn nach dem anhaltenden, unangenehmen Regenwetter wurde der Sonnenschein mit herlicher Freude begrüßt. Man konnte sich wieder mal ohne Regenkleid hinsetzen. Da es gerade Sonntag war, machten sich auch viele

Touristen schon frühzeitig auf die Beine und fast alle kamen mit Weidenröschen, den herrlichen Bienen des Frühlings, zurück. Der Mittag brachte eine zahlreiche Volksmenge heraus. Das zeigte der rege Verkehr in der Allee, dem Schloßpark und am Rhein. Auch rheinwärts stuteten die Scharen. Man sah manch älteres Vögelchen, denen es die liebe Sonne angetan hatte und mit schüchternen Schritten die warmen Strahlen auf sich einwirkten. Es war ein wahrer Frühlingstag. Besonders angenehm empfand man dies auf der Rheinpromenade, wo kein Lüftchen sich regte. Untere Fliegen tanzten im Sonnenschein und in den laublosen Zweigen probierte manch Vögelchen sein lustiges Lied. Die milde leichte Witterung hat in den letzten Tagen denn auch die Vegetation merkwürdig angeregt, so daß es an vielen Plätzen lustig blüht und treibt. So konnten wir in der Richard Wagner-Anlage einen blühenden Weidenbaum, an anderen Stellen blühende Mandelbäume und stehende Sträucher sehen. Daß Weiden und vor allem Spargelbäume schon jetzt blühen, ist dann nicht zu wundern, wie wir in dem Garten des Wiesbadener Ruderklubs beobachten konnten. In den Mauern der Rheinpromenade stehen blühende Weiden, Kreuzstraucher und sogar blühendes Hirtensäckchenkraut. Das Gras ist an geschützten Stellen schon handhoch gewachsen. Viele Bäume, besonders Birnen, Äpfel zeigen die Knospen, manche Sträucher sind schon vollständig ausgetrieben und machen mit dem jungen zarten Grün einen angenehmen Eindruck. Hoffungsgrün! Es ist wohl zu erwarten, daß es auch wieder schlechtere Tage gibt, ja es wäre im Interesse der Bäume und Sträucher zu wünschen. Die Tage werden länger, Hoffnung und Zuversicht steigen. Es wird Frühling werden, wie auch über kurz oder lang der Winterfrühling kommen wird.

Vor einem Jahre.

Januar.

22. Im Argonnenwald wurden 245 Gefangene und erbeuteten 4 Maschinengewehre. Bei Pont-a-Mousson wurden feindliche Angriffe unter schweren Verlusten abgewiesen.
22. In der südlichen Bukowina eroberten die Oesterreicher Altstadt und die Stadt beherrschenden Höhen zurück; die Russen erlitten schwere Verluste.
2. Deutsche Flieger besetzten Dänkirchen mit 60 Bomben.
23. Ruhiger Gefechtslauf. Im Argonnenwald wurden schwache französische Angriffe abgewiesen; in den Vogesen kleine Fortschritte. 50 französische Jäger gefangen. Auch in der Bukowina wiesen die Oesterreicher russische Angriffe ab.
24. Seegericht bei Helgoland. Trotz englischer Ueberlegenheit überwiegend günstiger Verlauf für die Deutschen. Zwar wird auf deutscher Seite der Kreuzer „Blücher“ zum Sinken gebracht. Doch werden auf englischer Seite zwei von den fünf großen Schiffen obliqu gefechtsunfähig. Das U-Boot-Schiff „U-10“ mußte abgeleitet werden. „Tiger“ entkam nur mit schweren Beschädigungen und ist trotz englischer Ueberlegenheit noch gefangen. Hierauf „brachen die Engländer das Gefecht ab“.
25. Beginn der Karpatenfront.
25. Schwere Schiffe der Engländer am Kanal von Ca Basse. Sehr große Verluste; über 100 Gefangene. Die englischen Schiffe werden auf einer Frontbreite von 1100 Metern übercaant; zwei starke Stützpunkte genommen.
26. Hauptkampf des Tages bei Kufise. In wütenden, drei Tage anhaltenden Kämpfen werden die Franzosen in der Gegend von Craonne auf 2000 Meter im Sturm zurückgeworfen. Sie verlieren 1200 Gefangene, 8 Maschinengewehre, ein Panzerdepot und viel sonstiges Material; furchtbare Verluste der Feinde. Von der deutschen Linie aus sind allein 1500 tote Franzosen zu zählen.
- (Ghentag der Sachse.)
27. Heftige Kämpfe in den Karpathen. Es gelingt den Oesterreichern, durchgehend die Vahhoben wieder zu erobern; im Verlauf einer Woche machen sie außerdem etwa 10 000 Gefangene.
28. Schwere Kämpfe bei Neuport; sehr verlustreich für die Franzosen, von deren Kolonialtruppen über 300 tot in den Bäumen liegend gefaßt werden.
28. Kaffischer Angriff nordöstlich Gumbinnen (Schleier) unter schweren feindlichen Verlusten; in der Gegend von Comley werden die Russen aus ihren Vorderestellungen in die Hauptstellung zurückgeworfen.

Wiesbaden.

Mr. Einen eigenen Schwindel hat unlängst ein Mann, dessen unsere Polizei bis jetzt noch nicht hat habhaft werden können, am Tage betriebe. Mit einer gefälschten Bescheinigung, daß er Kriegsinvalid sei, stellte sich der Mann, welcher vor langen Jahren schon bei einem Unfall einen Arm verloren hat, in hiesigen Lazaretten vor und hielt dort Vorträge über Körperkultur, d. h. er entfaltete seinen Oberkörper, zeigte, wie man sich auch mit einer Hand waschen könne usw. usw. Natürlich erbot er kein Entgelt, geld zu seinen Vorträgen, wenn man aber zum Schluss Sammlungen in seinem Interesse veranstalten wollte, dann lag er nicht mehr, und er hat offenbar ein ganz nettes Geschäft bei der Sache gemacht.

Es aus Rot will der Korbmacher H. von Reich gehandelt haben, als er am 16. November v. J. aus dem Stall des Fuhrunternehmers Ripp in Schleifen sich zwei Ställe mitnahm. Der schlechte Tag hat ihm mehr als der gefahrene, denn er ist mit 12 Kindern, von denen noch 6 kranke sind, und die Korbmacherei eben sehr schlecht geht. Das Gewicht blühte ihm mildernde Umstände zu, denn es sollte voraus, daß der Korbmacher den Wert der Haken, die der Eigentümer als prämierte Hakenbaken mit einem Werte von 20 Mark bezeichnet, nicht gekannt, sondern ihren Marktwert geschätzt hat, und nimmt auch nur Marktschrott an, da bei der Hausung bereits ein Hake zerbrochen, der andere gerade im Topf hängte. Die Strafkammer erkannte deshalb nur auf eine Haftstrafe von zwei Wochen. — Zwei Oelmüll-Frauen, die immer noch nicht die Verfügung des Gouverneurs von Mainz beachten, Preisverzeigungen an ihrem Stande auf dem Markte anzubringen, kamen gestern vor dem Schöffengericht noch einmal mit einer geringen Geldstrafe wegen dieser Unachtsamkeit. Der Umstand, daß sie jedoch hervor, daß in weiteren Fällen der Art keine Mißbe werten gelassen, sondern auf Gefängnis erkannt werde. Dies sollen sich die Händler am Markte abnotam nehmen! — Der Wiesbader Paul Siegfried Reimann fuhr kürzlich von Wiesbaden nach Frankfurt in einem Viehl 3. Klasse mit drei 14-jährigen Mädchen. Er beledigte diese tödlich und wurde dafür von den Schöffen in eine Geldstrafe von 400 Mark genommen. Der Verlich seiner Meinungsänderung damit, er habe die Mädchen in erzieherischem Sinne nur auf Feden in ihren Kleidern aufmerksam machen wollen, miflang völlig. Infolge dessen verurteilt die Strafkammer keine Verurteilung.

Florsheim. Eine wenig beehrte Jagd. Die hiesige 4000 Morgen umfassende Jagd lag am Freitag zur Verpachtung. Zu derselben fand sich kein einziger fremder Jäger ein, so daß Herr Dehmann und Geflügelzüchterlicher Wippp Hart von hier Weinbinderer blieb. Die Pachtsumme beträgt 2000 Mark. — Vom ehemaligen Volksschüler zum Leutnant der Landwehr hat er von hier stammende Sekretär beim Polizeipräsidium in Köln Herr Jakob Adam, ein Sohn des hiesigen Brigadonneten Adam gebracht. Obwohl er keine höhere Schule besucht, brachte es der fruchtige, strebsame junge Mann im Zivilleben zu seiner angenehmen Stellung in Köln und jetzt auch im Felde zum Offizier.

Langenscheidt. 10000 Mark sind vom Oberleutnant v. Hantel, Kommandeur der 8. mob. Etappenkommandatur der 4. Armee, dem Landrat des Unterraumkreises für die Kriegsfürsorge überwiesen worden.

Gröbenheim a. M. Lebrer Weidenfelder von hier, a. St. bei einem Artillerie-Regiment, wurde zum Leutnant befördert.

St. Goershausen. Im Kreis sind zehn Röhren auf sechs Wochen geschlossen worden, weil sich die Feiler in der Befolgung der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl sowie der Anordnung, betreffend ein Maßbuch, als unzuverlässig erwiesen haben.

Ellersel aus der Umgegend.

Mainz. Die Einwohnerzahl der Stadt Mainz betrug Ende Dezember 118 920 Personen.

— Jugend von heute. Ein 13-jähriger Schulfreier hat hier heute es auf die Wurstkammer eines hiesigen Bäckermeisters abgesehen, bei dem er früher kleinere Gelegenheitsarbeiten besorgte. Um in den kleineren, zugänglichen Raum zu gelangen, überkletterte er die Türe, ohne auf die damit verbundene Lebensgefahr zu achten, mehrere Treppen. Vorher hatte sich das viel versprechende Fräulein dadurch unternommen zu machen gesucht, daß er das Gesicht mit Aufschütteln der Wange wurde jedoch rechtzeitig abgelenkt und zur Anzeige gebracht. — Die Fälle einer hochgradigen Verwilderung der Jugend mehrerer sich auch in hiesiger Stadt in geradezu erschreckender Weise. Die maßgebenden Stellen haben sich in den letzten Tagen mit dieser ernstlichen Sache beschäftigt, und es steht zu hoffen, daß auch hier dem geradezu empörenden Unfug, wie er sich in dem maßgebenden Zigarettenrauchen und dem starken Rauschtrinken der Jugendlichen von Tag zu Tag immer mehr zu erkennen gibt, ganz entschieden gesteuert wird. Alle Erzieher, wie jeder, der es mit unserer irgeleiteten Jugend wohl meint, sind der Ansicht, daß es so nicht weiter gehen darf.

Vermischtes.

Keine Fleischbrühe an Fleischlosen Tagen. Fleischbrühe ist als Fleischspeise im Sinne des § 1 der Bekanntmachung des Fleisch- und Fettverkehrs vom 28. Oktober 1915 anzusehen. Die Verabfolgung von Fleischbrühe an den fleischlosen Diensttagen und Freitagen ist daher verboten.

Ein Erfolg für Seife. Die Seife steht in Deutschland infolge des sich immer fühlbarer machenden Fettmangels sehr hoch im Preise. Für die Kinderbewahranstalten wäre, da auch die geringsten Sorten stark verunreinigt sind, ein billiger Ersatz von großer Bedeutung. Die Abfall-Industrie, die in dieser Zeit einen ungeheuren Aufschwung genommen hat, scheint auch hier einen Ausweg zu bieten. Weheimrat Robert macht auf die in großen Mengen in Deutschland vorhandenen Rückstände der Seifenherstellung als geeigneten Seifenersatz aufmerksam.

Bereinigung der Zeitungs-Verleger. Am Samstag, den 15. Januar 1916, lagte in Köln eine zahlreich besuchte Haupt-Versammlung des Vereins Rheinischer Zeitungs-Verleger. Nach eingehender Besprechung wurde u. a. folgende Entschließung angenommen: „In der Öffentlichkeit, selbst bei einer großen Anzahl von Behörden, ist die irrige Auffassung verbreitet, daß die Zeitungs-Verleger durch die bei einzelnen Blättern während des Krieges eingetretene Steigerung der Auflage mehr oder weniger hohe Gewinne erzielt hätten. Es wird dabei ganz übersehen, daß die Einnahmen aus dem Anzeigengeschäft, die das finanzielle Rückgrat jeder deutschen Zeitung bilden, ausnahmslos stark, ja in vielen Fällen um mehr als die Hälfte zurückgegangen sind. Dabei sind die Ausgaben für die Herstellung der Zeitungen, insbesondere des redaktionellen Teiles, außerordentlich gestiegen, so daß sich das Zeitungsgewerbe durchweg in einer Vollaufnahme befindet. Eine ganze Anzahl von Zeitungen ist daher seit Ausbruch des Krieges zum Erliegen gekommen und hat das Erscheinen eingestellt. Die Verantwortung glaubt diese Erklärung der Öffentlichkeit unter voller Verantwortung unterbreiten zu müssen. Die Zeitungen des Rheinlandes und Westfalens wurden gebeten, zur weiteren Aufklärung der breiten Öffentlichkeit diese Entschließung auch in ihren Zeitungen bekannt zu geben.“

Ueber die militärischen Verhältnisse der Offiziersstellvertreter und der Feldwebellieutenants herrscht in weiten Kreisen noch Unklarheit, weil man im Frieden die Kapazitätsunterschiede im Publikum kaum kannte. Sie treten erst bei der Mobilmachung in Erscheinung. So wird z. B. fälschlich angenommen, die Ernennung zum Offiziersstellvertreter sei das, was man militärisch unter einer „Beförderung“ versteht, andere meinen gar, daß nur ein gerichtliches Verfahren die Ernennung zum Offiziersstellvertreter rückgängig machen kann. Von beiden Annahmen trifft keine zu. Der Offiziersstellvertreter geht aus der Reihe der Unteroffiziere hervor. Seine widerrechtliche Beauftragung mit der Wahrnehmung einer Leutnantsstelle ist eine Beförderung. Die Bezeichnung „Offiziersstellvertreter“ stellt daher auch seinen Dienstgrad dar, sondern bringt lediglich zum Ausdruck, daß ein Unteroffizier (Feldwebel, Bizefeldwebel, Wachmeister, Bizewachmeister, Fähnrich usw.) in einer Offiziersstelle vorübergehend als Vertreter verwendet wird. Er muß also jederzeit, wenn sein Kommando beendet ist, und sich anderweitig keine Verwendung für ihn bietet, seinen alten Dienstgrad wieder annehmen. Zuständig für eine Ernennung zum Offiziersstellvertreter ist der Regiments- und jeder selbständige Bataillons-Kommandeur. Der Offiziersstellvertreter gehört dem Kommando an und ist daher Vorgesetzter der Unteroffiziere. Die mit der Wahrnehmung einer Offiziersstelle beauftragten Unteroffiziere tragen das Portepee, das Offizier-Seitengewehr, einen Offizierskoppel und je nach den Truppengattungen das Abzeichen für Offiziersstellvertreter. Die Nummer und Namenszüge usw. auf den Schulterklappen sind aus gelbem Metall. Den etwa erforderlichen „Küstrin“ eines Offiziersstellvertreters in seine alte Dienststellung ordnet auf Antrag des Regiments- oder des selbständigen Bataillons-Kommandeurs dessen nächster Vorgesetzter an. Der Küstrin erfolgt unter Beibehaltung des Offiziersdienstgrades, und zwar als Feldwebel oder Fähnrich, wenn der Beförderungsberechtigte früher hierzu ernannt war, sonst als Bizefeldwebel. Eine Ernennung zum Feldwebel-Leutnant dagegen ist eine Beförderung. Sie stellt auch nicht eine vorübergehende Beauftragung, sondern einen „dauernden“ Dienstgrad dar. Der beförderungsberechtigte erhält demzufolge eine „Bestallung“, d. h. eine Urkunde, in der die Beförderung niedergelegt ist. Was für einen Leutnant das Patent des Dienstgrades, das ist für den Feldwebel-Leutnant die Bestallung. Die Beförderung zum Feldwebel-Leutnant geschieht ebenso wie zum Offizier durch Allerhöchste Kabinets-Ordnung. Da der Feldwebel-Leutnant demnach zu den Offizieren zählt, ist er nicht wie der Offiziersstellvertreter Vorgesetzter, sondern Gehilfenempfänger. Der Feldwebel-Leutnant trägt im Gegensatz zum Offiziersstellvertreter Kapselstiche eines Leutnants. Die Kränznäpfe sind bei beiden die gleichen. Es sind die großen sogenannten Sergeantenknäpfe.

Stuttgart. In der kürzlich stattgehabten Kriegslagerung deutscher Konbittoren berichte Wienermann-Düffeldorf über die Konbittorenversorgung der Konbittoren, worauf die Versammlung einstimmig dem von ihm gestellten Antrag zustimmte, den Bundesrat zu ersuchen, es möge im Interesse der Kranken und Kinder den Konbittoren gestattet werden, diskontinuierliche Besuche in der Weise herzustellen zu dürfen, daß auf 100 Gramm Zucker 6 Eier und 100 Gramm Mehl oder mehlartige Stoffe verwendet werden dürfen. Nach einem Referat über die Regelung der Arbeitszeit erklärte sich die Versammlung bereit, an den Bundesrat und den Reichstag eine Eingabe zu richten, wonach die reinen Konbittoren auch nach Friedensschluß, namentlich an Sonntagen, in der gleichen Weise ihre Arbeiten verrichten können, wie vor dem Kriege; alle gemachten Betriebe, also diejenigen, die gleichzeitig Bäckerei und Konbittorenbetrieb betreiben, sollen als Bäckereien behandelt werden, die dem Gesetz über das Nachtarbeitsverbot unterliegen.

Kassel, 22. Januar. Heute vormittag brach in der der Landwirtschaftlichen Kreditbank für Wöhnen gehörigen Zuckerraffinerie, welche 800 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, ein Brand aus, dem das Maschinenhaus und viele andere Betriebs- und Vorratsräume zum Opfer fielen. Das an der Bahn gelegene Magazin mit großen Vorräten, das Kesselhaus, das Kesselgebäude und das neue Magazin wurden gerettet. Das Feuer dürfte auf Kurzschluß oder Selbstentzündung von Delerinsäure zurückzuführen sein. Der Schaden, der einige Millionen Mark betragen dürfte, ist durch Versicherung gedeckt.

Buntes Allerlei.

Ludwigshafen. Donnerstagabend gegen 8.15 Uhr entlud sich über der hiesigen Gegend ein heftiges Gewitter.

M-Gladbach. In einer Wohnung in der Regentienstraße wurde die Frau eines im Felde befindlichen Kaufmannes tot aufgefunden. Sie war an Gasvergiftung gestorben und offenbar schon mehrere Tage tot. Der Unglücksfall ist dadurch entstanden, daß die Frau

abends — die Gaslampe, die mit einem Gummischlauch mit der Leitung verbunden war, neben sich — im Bett gelegen hat, daß sie darüber eingeschlafen und im Schlafe mit dem Arm an den Gummischlauch gekommen ist, wodurch sich der Leitungsschlauch ablöste.

Pölsen. Im Alter von über 98 Jahren ist in Lissa der Vater der beiden Schriftsteller Richard und Fritz Steuermann gestorben.

Järich. Den letzten Betriebsleistungen auf dem Lugano- und Comer-See muß in kurzer Zeit eine vollständige Einstellung der Schifffahrt folgen, wenn es in den nächsten Tagen nicht gelingt, Kohlen heranzubekommen.

Lugano. In der Artilleriewerkstatt in Biocena wurden durch einen Granatatzwei Soldaten getötet, eine große Anzahl zum Teil tödlich verletzt.

Wien, Christiania, 22. Januar. In Rodde sind 120 bis 150 Häuser eingeschüttet worden. Der Gesamtschaden beträgt gegen drei Millionen Kronen. Wahrscheinlich ist der Brand durch Brandstiftung entstanden, da er gleichzeitig an zwei weit von einander entfernten Stellen ausbrach.

Seattle, 21. Januar. Ein Eisenbahnzug ist 120 Meilen von hier im Gebirge von einer Lawine getroffen worden. Zwei Wagen sind in einen 19 Meter tiefen Abgrund gestürzt; 14 Personen sind tot, viele verwundet.

Reims. Im hiesigen städtischen Krankenhaus starb der Geschäftsführer des Renegierzirkus Stollberg, der vor einigen Tagen bei der Fütterung der Löwen am Arm zerfleischt wurde, an den Folgen der Verletzung.

Neueste Nachrichten.

Aus den heutigen Berliner Morgenblättern.

Berlin. Wie das „Berliner Tageblatt“ aus dem K. K. Kriegspressequartier berichtet, ist österreichischerseits bei den Verhandlungen der Waffenstreckung der Montenegriner und bei der Ausführung der abgeschlossenen Vereinbarung größtmögliche Rücksicht beobachtet worden. Die Besoldung wird gut behandelt und wo es nötig scheint, vergrößert. Die Montenegriner übergeben insbesondere auch 30 t. und t. Offiziere und eine Anzahl Mannschaften, die bisher in montenegrinischer Kriegsgefangenschaft waren. Die Besoldung des Landes schreitet, wie der Berichterstatter sagt, ohne große Schwierigkeiten fort. — Berichte im „Berliner Volksanzeiger“ stimmen im wesentlichen mit Vorstehendem überein. Wenn die montenegrinische Regierung es für richtig hält, den mit ihr nach Frankreich geflohenen König Nikita einer unruhigen Handlung zu bezichtigen, gleichzeitig aber diesen kleinen Betrag durch militärische Notwendigkeiten zu entschuldigen, so glaubt der „Volksanzeiger“ im Rechte zu sein, von einem Dokument der Hinterlist zu sprechen. In der Meldung des Herrn Rühlhock heißt es, die maßgebenden montenegrinischen Faktoren würden das Publikum bald über die Vorgänge, die sich in Montenegro abgespielt haben, aufklären können. Der „Volksanzeiger“ meint: Vielleicht erfahren wir auch bei dieser Gelegenheit, welche Personen jetzt als die maßgebenden montenegrinischen Faktoren anzusehen sind. Nach dem Bericht der Agentin Stefani müßte man annehmen, daß die Geschichte des kleinen Landes jetzt von einem Teil des montenegrinischen Heeres geleitet werden. — Die „Lppl. Rundschau“ sagt: Das Friedensangebot Montenegros scheint wieder zurückgewiesen worden zu sein, oder der alte Nikita hat nicht mehr die Macht, sein Wort einzuführen. Der Erfolg unserer Verbündeten bleibt auch dann bestehen, wenn sie genötigt sind, noch einige Wochen der völligen Säuberung Montenegros zu widmen. Nikita wird sich aber um die milden Friedensbedingungen gebracht haben, die ihm wahrscheinlich zugesprochen worden wären. — In der „Post“ heißt es: Die montenegrinische Regierung befindet sich in der merkwürdigen Auffassung von den unter Kriegführung stehenden Völkern sonst üblichen Gebräuchen und Anstandesregeln, daß man sich nicht wundern darf, wenn Oesterreich bei den künftigen allgemeinen Friedensverhandlungen die Ausschaltung dieses Zwergstaates verlangt, dessen Existenz so lange eine Beunruhigung des europäischen Friedens war. Vorläufig aber hat noch das österreichische Schwert ein Wort zu reden und es wird hoffentlich nicht lang sein.

Der Montag-Tagesbericht.

BB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 24. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Rege Artillerie- und Fliegeraktivität auf beiden Seiten.

Ein feindliches Geschwader bewarf Neth mit Bomben, von denen je eine auf das bischöfliche Wohngebäude und in einen Lazarett Hof fiel. Zwei Zivilpersonen wurden getötet, acht verwundet. Ein Flugzeug des Geschwaders wurde im Luftkampf abgeschossen, die Insassen sind gefangen.

Unsere Flieger bewarfen Bahnhöfe und militärische Anlagen hinter der feindlichen Front; sie behielten dabei in einer Reihe von Luftkämpfen die Oberhand.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Dünaburg wurde von unserer Artillerie ein russischer Eisenbahnzug in Brand geschossen.

Balkankriegsschauplatz.

Ein von griechischem Boden aufgestiegenes feindliches Flugzeuggeschwader belegte Bitoli (Monastir) mit Bomben. Mehrere Einwohner wurden getötet oder verletzt.

Oberste Heeresleitung.

Unsere Wasserflugzeuge haben militärische Anlagen von Dover und Fougham mit Bomben belegt.

BB. Berlin, 24. Januar. (Amtlich.) In der Nacht vom 22. zum 23. Januar belegte eines unserer Wasserflugzeuge den Bahnhof, Kasernen und Dockanlagen von Dover mit Bomben.

Außerdem haben am 23. Januar nachmittags zwei unserer Wasserflugzeuge die Luftschiffhalle in Fougham (westlich Dover) mit Bomben belegt. Starke Brandwirkung wurde einwandfrei festgestellt.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Anzeigen-Zell

Holzversteigerung.

Freitag, den 23. Januar 1916, von 10½ Uhr vormittags ab, kommt im Distrikt 20 — Bräcker — des hiesigen Stadtwaldes folgendes Holz zur Versteigerung:
Eichen: 4 Stämme 1,07 Hm.
4 St. Kiefernholz.
Buchen: 468 St. Scheit- und Knüppelholz.
6500 Wellen.
Birken: 6 Stämme 1,20 Hm.
19 St. Schichtholz, 2 Mtr. lang.
Zusammenkunft 9.45 Uhr vormittags am Gasthaus „Chaussee-haus“. Fahrgelegenheit 9.15 Uhr ab Wiesbaden, 9.22 Uhr ab Langbesse, 9.29 Uhr ab Waldstraße. Auf Verlangen Kreditbewilligung gegen Bürgschaft bis 1. Juli 1. Ja.
Wiesbaden, den 21. Januar 1916.
Der Magistrat. J. A. T r o p p.

Holzverkauf Oberförsterei Wiesbaden

Freitag, den 23. Januar 1916 aus den Distrikten 23 Mandel und 31 Döngers, Eichen: 800 St. Scheit- und Knüppel, 14 St. Birken. Eichen: 2 St. Scheit. Zusammenkunft: 10 Uhr Bahnhof Eichen-Pond, 10.15 Uhr am Schöge, Markstraße.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 26. Januar d. J., vormittags, soll im Stadtwald, Distrikt „Döngers-Pond“ veräußert werden:
1. 253 Amt. Buchen Scheitholz
2. 45 „ Buchen Prägelscholz
3. 3700 Buchen Wellen.
Zusammenkunft vormittags 10½ Uhr vor Kloster Alarental.
Wiesbaden, den 22. Januar 1916.
Der Magistrat.

Einladung

Generalversammlung der landwirtschaftlichen Bezugs- und Absatz Genossenschaft.

Auf die Lichtm., den 2. Februar 1916 werden die Mitglieder freundlichst eingeladen.
Dieselbe wird abgehalten in dem Gasthaus „Zur Rose“ bei Herrn Peter Raaf, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung.

1. Vorlage der Jahresrechnung und Bilanz von 1915.
 2. Genehmigung derselben und Entlastung des Vorstandes.
 3. Verwendung des Reingewinnes.
 4. Verlesung des Revisionsberichts.
 5. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes.
 6. Ankauf einer neuen Mähe.
 7. Vereinsangelegenheiten.
- Die Bücher und Abrechnung liegen 8 Tage in der Behausung des Mandanten offen.
Dachheim, den 23. Januar 1916.
Bernhard Munk, Philipp Sed.

Im Baumhof

empfehlen sich
Gärtner C. v. m., Wörschelm,
D. Eder, Schelmer Straße 17.

Schirme

von 0.80 M an Reparatur
billig. Umföhr m. selbstge
Bürstenwaren
Rikol. Gutjahr, Wintergasse

W.T.B. - Telegramme

I. Band 1914/1915.
Das Werk, dessen I. Band die Zeit vom 28. Juni 1914 bis zum 12. Juni 1915 umfaßt, enthält eine vollständige Geschichte der deutschen Heeres- und Marine-Veränderungen und der politischen Lage, sowie die wichtigsten Nachrichten über den Krieg. Der 2. Band, der die Zeit nach dem Ausbruch des Weltkrieges umfaßt, erscheint im Laufe des Jahres 1916.
Ein ausnehmendes Nachschlagewerk für Jedermann.
Preis des I. Bandes 50 Pfg.
Nach aufwärts: 60 Pfg. pro Fortsetzung des Bandes.
Dieblicher Tagespost.

Als Nähr- und Kräftigungsmittel

für Blutmangel, Bleichsucht, Nerven- und Störungen des Verdauungsapparates, bei allgemeiner Schwäche als sehr geeignet, rasch und sicher wirkend.

Hämatogen u. Schiffers Eisenlecitinh-Tinktur

in stets frischer bester Ware

Drogerie Wilhelm Otto

Leichhofstr. 5. Fernr. 618.

Rheuma

Dr. Reiser RHEUMASAN

Irrigateure

ausg. Professor von Eschbach — komplett mit Schlauch, Mutter- und Klystierrohr von 1.85 Mark an.
Eschbach, Klystier- u. Injektions-Spritzen, Spül-Spritzen, etc.
Chr. Tauber Nachf. R. Potermann
Wiesbaden.
Pumpen- u. Nassverordnungen. Klystier- u. Injektions-Spritzen.